

Stand: 06.01.2026 22:22:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8968

"Fehlende LNPR-Fördermittel: Sicherstellung der naturschutzfachlichen Arbeit in Unterfranken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8968 vom 23.12.2025



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Kerstin Celina, Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 23.10.2025

Fehlende LNPR-Fördermittel: Sicherstellung der naturschutzfachlichen Arbeit in Unterfranken

Zur aktuellen Situation der Landschaftspflegeverbände in Unterfranken stellen wir folgende Fragen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Fördermittel in welcher Höhe aus den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparken (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) wurden mit Stichtag der Anfrage von den unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden, der Bezirksregierung, den unterfränkischen Landratsämtern/unteren Naturschutzbehörden, den unterfränkischen Landkreisen, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüssen, den Natur- und Landschaftsschutzverbänden/-vereinen/-stiftungen, den unterfränkischen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weiteren Beantragenden für das Projektjahr 2025 beantragt (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)? 5

- 1.b) Fördermittel in welcher Höhe aus den LNPR wurden den unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden, der Bezirksregierung, den unterfränkischen Landratsämtern/unteren Naturschutzbehörden, den unterfränkischen Landkreisen, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüssen, den Natur- und Landschaftsschutzverbänden/-vereinen/-stiftungen, den unterfränkischen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weiteren Beantragenden mit Stichtag der Anfrage für das Projektjahr 2025 bewilligt (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)? 5

- 1.c) Zu Fördermitteln in welcher Höhe aus den LNPR wurden den unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden, der Bezirksregierung, den unterfränkischen Landratsämtern/unteren Naturschutzbehörden, den unterfränkischen Landkreisen, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüssen, den Natur- und Landschaftsschutzverbänden/-vereinen/-stiftungen, den unterfränkischen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weiteren Beantragenden mit Stichtag der Anfrage für das Projektjahr 2025 die Anträge bisher nicht beschieden (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)? 5
- 2.b) Fördermittel in welcher Höhe aus den LNPR wurden den unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden, der Bezirksregierung, den unterfränkischen Landratsämtern/unteren Naturschutzbehörden, den unterfränkischen Landkreisen, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüssen, den Natur- und Landschaftsschutzverbänden/-vereinen/-stiftungen, den unterfränkischen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weiteren Beantragenden für das Projektjahr 2025 bereits ausbezahlt (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)? 6
- 2.a) Bei welchen Projekten, die bereits positiv beschieden waren, haben die unterfränkischen Landschaftspflegeverbände, die Bezirksregierung, die unterfränkischen Landratsämter/unteren Naturschutzbehörden, die unterfränkischen Landkreise, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüsse, die Natur- und Landschaftsschutzverbände/-vereine/-stiftungen, die unterfränkischen Wasser- und Bodenverbände, Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weitere Beantragende freiwillig auf die oder auf einen Teil der Fördersumme verzichtet, um andere Projekte des Natur- und Artenschutzes zu ermöglichen (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)? 7
- 2.c) Wie will die Staatsregierung die Naturschutzberatung zur Umsetzung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms trotz der Mittelkürzung für die hier beratend tätigen Landschaftspflegeverbände in Unterfranken sicherstellen? 7
- 3.a) Wie gedenkt die Staatsregierung künftig den Schutz von Amphibien durch die Betreuung von Amphibienschutzzäunen („Krötenzäunen“) im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Aschaffenburg darzustellen, angesichts der sinkenden Fördermittel? 7
- 3.b) Wie gedenkt die Staatsregierung künftig die Mistelbekämpfung im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Aschaffenburg darzustellen, um Streuobstbäume und andere von Mistelbefall bedrohte Bäume zu retten, angesichts der sinkenden Fördermittel? 7

- 3.c) Wie gedenkt die Staatsregierung künftig das Entbuschen im Naturschutzgebiet Spessartwiesen im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Aschaffenburg darzustellen, angesichts der sinkenden Fördermittel? 7
- 4.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig ehemalige Weinbergslagen und Streuobstwiesen im Landschaftsschutzgebiet Mainleite offenzuhalten? 7
- 4.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Biotoppflege inklusive Artenhilfsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Landkreis Schweinfurt (beispielsweise am Frohnberg und den Eichelranken bei Marktsteinach, in den Naturschutzgebieten [NSG] „Sulzheimer Gipshügel“ sowie dem Vogelschutzgebiet [VSG] „Alter und Neuer See“ oder im VSG „Gärtäder Seen und Erweiterung“ sowie umliegenden Biotopen und im NSG „St. Ludwig“ bei Wipfeld) sicherzustellen? 8
- 4.c) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Pflege, Entbuschung und Nachpflege von Trockenstandorten im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Würzburg (beispielsweise Magerrasen Bohlleite, Goßmannsdorf, Magerweide Wurmberg, Hirschberg, Gumpenleite, Bühlesleite, Böttigheim, Randersacker etc.) sicherzustellen? 8
- 5.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Biotoppflege im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Kissingen (z. B. Naturschutzgebiet Sodenberg-Gans, Maital [Stadt Münerstadt], Feuerthal [Stadt Hammelburg], Olmestal [Gemarkung Obereschenbach] etc.) sicherzustellen? 8
- 5.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig das Entfernen von unerwünschtem Pflanzenaufwuchs auf Flächen innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten im Landkreis Haßberge im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Haßberge sicherzustellen? 8
- 5.c) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig den Ausbau des Feuchtbiotopnetzes in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim im Naturpark Haßberge weiter voranzutreiben? 8
- 6.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig den Schutz der Fledermaus im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Kitzingen sicherzustellen? 8
- 6.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Beseitigung von Wasserkreuzkraut in verschiedenen Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) im Naturpark Spessart sicherzustellen? 8
- 6.c) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Beweidung verschiedener Flächen im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Main-Spessart sicherzustellen? 8

-
- 7.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Pflege und Entwicklung von Moor- und Feuchtgebieten in Unterfranken (z.B. Zeubelrieder Moor, Schwarzes Moor, Feuchtflächen bei Niederlauer) sicherzustellen? 9
- 7.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Pflege und den Erhalt von Auenlandschaften (z.B. biotoperhaltende Maßnahmen in der Hirtenbachaue) zu gewährleisten? 9
- 7.c) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig den Gewässerschutz und die Renaturierung kleinerer Fließgewässer im Bezirk Unterfranken sicherzustellen? 9
- 8.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig Projekte des breiten Insektenschutzes in Unterfranken zu unterstützen? 9
- 8.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Pflege von Sandlebensräumen in Unterfranken zu gewährleisten, die als besonders artenreiche, aber zugleich hoch gefährdete Lebensräume für seltene Pflanzen- und Insektenarten von herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung gelten? 9
- 8.c) Wie haben sich Stellenanzahl und -umfänge bei den einzelnen unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden seit Anfang 2024 entwickelt, auch unter Berücksichtigung von Kurzarbeit oder internen Stellenumschichtungen (bitte in tabellarischer Form aufgegliedert nach Landschaftspflegeverbänden)? 10
- Hinweise des Landtagsamts 11

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 21.11.2025

- 1.a) **Fördermittel in welcher Höhe aus den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparken (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) wurden mit Stichtag der Anfrage von den unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden, der Bezirksregierung, den unterfränkischen Landratsämtern/unteren Naturschutzbehörden, den unterfränkischen Landkreisen, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüssen, den Natur- und Landschaftsschutzverbänden/-vereinen/-stiftungen, den unterfränkischen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weiteren Beantragenden für das Projektjahr 2025 beantragt (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)?**
- 1.b) **Fördermittel in welcher Höhe aus den LNPR wurden den unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden, der Bezirksregierung, den unterfränkischen Landratsämtern/unteren Naturschutzbehörden, den unterfränkischen Landkreisen, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüssen, den Natur- und Landschaftsschutzverbänden/-vereinen/-stiftungen, den unterfränkischen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weiteren Beantragenden mit Stichtag der Anfrage für das Projektjahr 2025 bewilligt (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)?**
- 1.c) **Zu Fördermitteln in welcher Höhe aus den LNPR wurden den unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden, der Bezirksregierung, den unterfränkischen Landratsämtern/unteren Naturschutzbehörden, den unterfränkischen Landkreisen, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüssen, den Natur- und Landschaftsschutzverbänden/-vereinen/-stiftungen, den unterfränkischen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weiteren Beantragenden mit Stichtag der Anfrage für das Projektjahr 2025 die Anträge bisher nicht beschieden (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)?**

- 2.b) Fördermittel in welcher Höhe aus den LNPR wurden den unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden, der Bezirksregierung, den unterfränkischen Landratsämtern/unteren Naturschutzbehörden, den unterfränkischen Landkreisen, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüssen, den Natur- und Landschaftsschutzverbänden/-vereinen/-stiftungen, den unterfränkischen Wasser- und Bodenverbänden, den Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weiteren Beantragenden für das Projektjahr 2025 bereits ausbezahlt (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)?**

Die Fragen 1a bis 1c sowie 2b werden gemeinsam in tabellarischer Form beantwortet:

Zuwendungsempfänger	Beantragte Fördermittel	Bewilligte Fördermittel	Nicht beschieden	Ausgezahlte Fördermittel
Landschaftspflegeverbände	2.358.622,55 Euro	2.254.863,58 Euro	103.081,16 Euro	417.725,66 Euro
Kommunale Körperschaften (unterfränkische Landkreise, Kommunen und interkommunale Zusammenschlüsse)	335.823,38 Euro	245.412,41 Euro	78.040,21 Euro	- Euro
Natur- und Landschaftsschutzverbände/-vereine/-stiftungen	70.339,10 Euro	24.284,69 Euro	46.054,41 Euro	- Euro
Wasser- und Bodenverbände	- Euro	- Euro	- Euro	- Euro
Naturparks	807.739,95 Euro	548.309,71 Euro	259.430,23 Euro	250.000,00 Euro
Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen	84.960,21 Euro	70.972,32 Euro	13.987,89 Euro	- Euro
Gesamt	3.657.485,19 Euro	3.143.842,71 Euro	500.593,90 Euro	667.725,66 Euro

Etwaige Diskrepanzen zwischen der Summe aus bewilligten und nicht beschiedenen Fördermitteln und der Zahl der beantragten Fördermittel ergeben sich dadurch, dass im Rahmen der Antragsprüfung vereinzelte Kosten nicht als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

Zuwendungen sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen außerhalb der Staatsverwaltung (vgl. Art. 23 Bayerische Haushaltsoordnung – BayHO). Die Regierung von Unterfranken sowie die unteren Naturschutzbehörden können daher keine Förderanträge stellen oder Bewilligungen erhalten.

Für staatliche Maßnahmen wurden diesen Stellen folgende Mittel zugewiesen:

Behörde	Zugewiesene Mittel	Bereits ausgezahlt
Regierung von Unterfranken	355.814,38 Euro	278.468,18 Euro
untere Naturschutzbehörden	200.174,00 Euro	- Euro
Gesamt	555.988,38 Euro	278.468,18 Euro

- 2.a) Bei welchen Projekten, die bereits positiv beschieden waren, haben die unterfränkischen Landschaftspflegeverbände, die Bezirksregierung, die unterfränkischen Landratsämter/unteren Naturschutzbehörden, die unterfränkischen Landkreise, Kommunen und interkommunalen Zusammenschlüsse, die Natur- und Landschaftsschutzverbände/-vereine/-stiftungen, die unterfränkischen Wasser- und Bodenverbände, Naturparks, Gesellschaften, Unternehmen und Einzelpersonen oder weitere Beantragende freiwillig auf die oder auf einen Teil der Fördersumme verzichtet, um andere Projekte des Natur- und Artenschutzes zu ermöglichen (bitte mit tabellarischer Auflistung der Antragsteller und des betreffenden Projekts sowie mit Aufsummierung aller Fördermittel)?**

Im Rahmen der Fördermittelvergabe für das Projektjahr 2025 ist dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) ein Fall bekannt, in dem freiwillig auf eine bereits in Aussicht gestellte Fördersumme verzichtet wurde, um andere Projekte des Natur- und Artenschutzes zu ermöglichen. Konkret hat der Landschaftspflegeverband (LPV) Rhön-Grabfeld einen bereits positiv beschiedenen Antrag in Höhe von 37.540,80 Euro zurückgezogen. Mit diesen Mitteln wurde schwerpunktmäßig ein Streuobstpflanzantrag des LPV finanziert (Zuwendung 26.470,80 Euro). Die verbleibenden Mittel wurden für zuvor noch nicht gedeckte Amphibienschutzmaßnahmen eingesetzt.

- 2.c) Wie will die Staatsregierung die Naturschutzberatung zur Umsetzung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms trotz der Mittelkürzung für die hier beratend tätigen Landschaftspflegeverbände in Unterfranken sicherstellen?**

Die Beratung zum Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm erfolgt grundsätzlich durch die Fachkräfte an den unteren Naturschutzbehörden. Beratungsleistungen durch die Landschaftspflegeverbände erfolgen nur flankierend bei Arbeitsspitzen oder für ausgewählte Gebiete.

- 3.a) Wie gedenkt die Staatsregierung künftig den Schutz von Amphibien durch die Betreuung von Amphibienschutzzäunen („Krötenzäunen“) im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Aschaffenburg darzustellen, angesichts der sinkenden Fördermittel?**
- 3.b) Wie gedenkt die Staatsregierung künftig die Mistelbekämpfung im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Aschaffenburg darzustellen, um Streuobstbäume und andere von Mistelbefall bedrohte Bäume zu retten, angesichts der sinkenden Fördermittel?**
- 3.c) Wie gedenkt die Staatsregierung künftig das Entbuschen im Naturschutzgebiet Spessartwiesen im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Aschaffenburg darzustellen, angesichts der sinkenden Fördermittel?**
- 4.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig ehemalige Weinbergslagen und Streuobstwiesen im Landschaftsschutzgebiet Mainleite offenzuhalten?**

-
- 4.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Biotoppflege inklusive Artenhilfsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Landkreis Schweinfurt (beispielsweise am Fronberg und den Eichelranken bei Marktsteinach, in den Naturschutzgebieten [NSG] „Sulzheimer Gipshügel“ sowie dem Vogelschutzgebiet [VSG] „Alter und Neuer See“ oder im VSG „Garstädter Seen und Erweiterung“ sowie umliegenden Biotopen und im NSG „St. Ludwig“ bei Wipfeld) sicherzustellen?
- 4.c) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Pflege, Entbuschung und Nachpflege von Trockenstandorten im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Würzburg (beispielsweise Magerrasen Bohlleite, Goßmannsdorf, Magerweide Wurmberg, Hirschberg, Gumpenleite, Bühlesleite, Böttigheim, Randersacker etc.) sicherzustellen?
- 5.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Biotoppflege im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Kissingen (z.B. Naturschutzgebiet Sodenberg-Gans, Maital [Stadt Münerstadt], Feuerthal [Stadt Hammelburg], Olmestal [Gemarkung Obereschenbach] etc.) sicherzustellen?
- 5.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig das Entfernen von unerwünschtem Pflanzenaufwuchs auf Flächen innerhalb und außerhalb von Naturschutzgebieten im Landkreis Haßberge im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Haßberge sicherzustellen?
- 5.c) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig den Ausbau des Feuchtbiotopnetzes in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim im Naturpark Haßberge weiter voranzutreiben?
- 6.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig den Schutz der Fledermaus im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Kitzingen sicherzustellen?
- 6.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Beseitigung von Wasserkreuzkraut in verschiedenen Naturschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) im Naturpark Spessart sicherzustellen?
- 6.c) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Beweidung verschiedener Flächen im Einzugsgebiet des Landschaftspflegeverbands Main-Spessart sicherzustellen?

-
- 7.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Pflege und Entwicklung von Moor- und Feuchtgebieten in Unterfranken (z. B. Zeubelrieder Moor, Schwarzes Moor, Feuchtflächen bei Niederlauer) sicherzustellen?**
 - 7.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Pflege und den Erhalt von Auenlandschaften (z. B. biotoperhaltende Maßnahmen in der Hirtenbachaue) zu gewährleisten?**
 - 7.c) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig den Gewässerschutz und die Renaturierung kleinerer Fließgewässer im Bezirk Unterfranken sicherzustellen?**
 - 8.a) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig Projekte des breiten InsektenSchutzes in Unterfranken zu unterstützen?**
 - 8.b) Wie gedenkt die Staatsregierung angesichts sinkender Fördermittel künftig die Pflege von Sandlebensräumen in Unterfranken zu gewährleisten, die als besonders artenreiche, aber zugleich hoch gefährdete Lebensräume für seltene Pflanzen- und Insektenarten von herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung gelten?**

Die Fragen 3a bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die finanziellen Mittel für die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) wurden in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. So ist das Gesamtbudget von 20,6 Mio. Euro im Jahr 2018 auf 63 Mio. Euro im Jahr 2024 gestiegen. Damit stehen bis einschließlich 2025 – auch in Unterfranken – weiterhin erheblich gesteigerte Mittel für den Naturschutz in Bayern zur Verfügung.

Die weitere Entwicklung der LNPR-Mittel ab dem Jahr 2026 wird im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 festgelegt. Das StMUV hat sich dabei für eine weitere Steigerung der Finanzmittel eingesetzt. Über die endgültige Ausstattung entscheidet der Landtag als Gesetzgeber. Auch Entscheidungen auf Bundes- und EU-Ebene haben einen wichtigen Einfluss auf die insgesamt zur Verfügung stehende Fördersumme für naturschutzfachliche Maßnahmen.

Die Bundesregierung hatte die entsprechenden Mittel für den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) seit 2024 deutlich gekürzt. Aktuell laufen hier mit der neuen Bundesregierung Gespräche, um diese Mittelkürzungen für den kooperativen Naturschutz, die sich zwischenzeitlich auf einen zweistelligen Millionenbetrag summieren, ab 2026 rückgängig zu machen. Aussagen zur künftigen Mittelentwicklung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Staatsregierung wird sich auch weiterhin für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung des Naturschutzes einsetzen.

- 8.c) Wie haben sich Stellenanzahl und -umfänge bei den einzelnen unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden seit Anfang 2024 entwickelt, auch unter Berücksichtigung von Kurzarbeit oder internen Stellenumschichtungen (bitte in tabellarischer Form aufgegliedert nach Landschaftspflegeverbänden)?**

Die Landschaftspflegeverbände sind als eigenständige Vereine außerhalb der Staatsverwaltung organisiert. Daher liegen der Staatsregierung keine Daten zu Stellenanzahl und Stellenumfängen bei den einzelnen unterfränkischen Landschaftspflegeverbänden vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.